Jahrgang 21, Herzberg (Elster), 30. November 2016, Nummer 19

Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetz und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung ergeht hiermit nachfolgende Allgemeinverfügung

Sämtliches im Landkreis Elbe-Elster gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist unverzüglich ausschließlich

1. **in geschlossenen Ställen oder**
2. **unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),**

zu halten.

Bis auf weiteres werden Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit lebendem Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Tauben im Landkreis Elbe-Elster untersagt.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt ab sofort in Kraft.

Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.

Begründung:

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen.

In Tierhaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie bei Wildvögeln in 12 Bundesländern, darunter auch Brandenburg, wurde der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Grundlage dieser Tierseuchenallgemeinverfügung ist der Erlass zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen vom 25.11.2016 des Ministeriums der Justiz und Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Aus diesem Grund ist die unverzügliche Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum aufgeführt sind.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegter Widerspruch aufgrund der durch den § 37 des TierGesG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können entweder bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum (Landkreis Elbe-Elster) bzw. unter www.erv.brandenburg.de (Verwaltungsgericht Cottbus) aufgeführt sind.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und der Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl.I S.1324), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674), in der geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Neufassung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert am 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), in der geltenden Fassung
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), in der geltenden Fassung

Herzberg, den 25.11.2016

Im Auftrag
DVM Ilona Schrumpf
Amtstierärztin

Landkreis Elbe-Elster

13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2016, 16:00 Uhr
Ort, Raum: „Haus des Gastes“, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg

Tagesordnung

A)	**Öffentlicher Teil**	**Vorlagen-Nr.**
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Aktuelle Stunde	
3.1	Bericht des Landrates	
3.1.1	Informationen zum Haushalt 2017/2018	
3.2	Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten	
3.3	Sonstige Informationen und Mitteilungen	
4	Bericht des JobCenters des Landkreises Elbe-Elster *BE: Eike Belle, Geschäftsführerin JobCenter Elbe-Elster*	IV-406/2016
5	Bericht zur Situation der Landwirtschaft im Landkreis Elbe-Elster 2014/2015 *BE: Eberhard Stroisch, Fachdezernent Stabsstelle für Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und überregionale Koordinierung*	IV-382/2016
6	Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH und Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung des Gesellschaftervertrages *BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Stabsstelle Kreisentwicklung*	BV-390/2016
7	Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten *BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent*	BV-412/2016
8	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung des Museumsverbundes des Landkreises Elbe-Elster *BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent*	BV-374/2016
9	Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses *BE: Uve Gliemann, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/BfF/Hz* *BE: Rainer Genilke, Fraktionsvorsitzender CDU*	BV-405/2016
10	Abberufung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss *BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent*	BV-368/2016
11	Berufung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss *BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent*	BV-369/2016
12	Neubesetzung des Werksausschusses Eigenbetrieb Rettungsdienst *BE: Rainer Genilke, Fraktionsvorsitzender CDU*	BV-407/2016
13	Neubesetzung im Aufsichtsrat der Elbe-Elster Klinikum GmbH *BE: Rainer Genilke, Fraktionsvorsitzender CDU*	BV-408/2016
14	Beteiligungsbericht des Landkreises Elbe-Elster über das Geschäftsjahr 2015 *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	IV-384/2016
15	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst *BE: Sebastian Weiss, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst*	BV-401/2016
16	Gebührensatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2017 *BE: Sebastian Weiss, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst*	BV-400/2016
17	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei *BE: Annette Winter, Werkleiterin Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei*	BV-399/2016
18	Sitzungsplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das kommende Kalenderjahr 2017 *BE: Thomas Lehmann, Kreistagsvorsitzender*	BV-358/2016
B)	**Nichtöffentlicher Teil**	
19	Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen	

GESONDERTE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Gemäß § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I [Nr. 32], S. 23 ff), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, einschließlich seiner Anlagen, im Finanzverwaltungsamt (Zimmer 218/219) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg, in der Zeit vom 8. Dezember 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.
Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.
Die Einwendungen sind beim
Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat
Ludwig-Jahn-Str. 2
04916 Herzberg
zu erheben.
Herzberg, den 23. November 2016

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Veröffentlichung der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses am 21.11.2016 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Beschluss Nr.
BV-409/2016 Vergabe von Postdienstleistungen

Beschluss:
1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Postdienstleistungen für
   LOS 1: Briefsendungen-Zusatzleistungen und
   LOS 3: Päckchen und Pakete
   der Regio Print GmbH i. H. v. 146.308,36 EUR zu erteilen.
2. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Postdienstleistungen für
   LOS 2: Postzustellungsaufträge
   der Deutschen Post AG i. H. v. 54.446,88 EUR zu erteilen.

Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 3 Jahre, beginnend ab dem 1. Januar 2017.

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 14. Dezember 2016. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 9. Dezember 2016, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: amtsblatt@lkee.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“
Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2017 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Der nachstehende von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 22. November 2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2017 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 23. November 2016

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2017 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 22. November 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	**Es betragen**	
1.1	**im Erfolgsplan**	
	die Erträge	12.135.500 €
	die Aufwendungen	11.916.900 €
	der Jahresgewinn	218.600 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	**im Finanzplan**	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.059.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.043.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.	**Es werden festgesetzt**	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage	0 €

Lauchhammer, den 23. November 2016

gez. Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Hinweis:
Der Wirtschaftsplan 2017 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Hüttenstraße 1c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzungen (Satzung) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Ergebnisverwendung

und

2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 22. November 2016 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 23. November 2016

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Ergebnisverwendung

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 557.229,79 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 09.01.2017 bis 13.01.2017 zu den folgenden Dienstzeiten:

- Montag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr sowie
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
  Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Pressestelle:
  Tel.: 03535 46-1243
  Internet: http://www.landkreis-elbe-elster.de, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

WITTICH MEDIEN